



DEMA WOHNGEBÄUDE EXKLUSIV LEISTUNGSÜBERSICHT



Wohngebäudeversicherung für ständig bewohnte Ein-/Zweifamilienhäuser. Versicherungsschutz besteht für das Wohngebäude im Rahmen einer Allgefahrendeckung u.a. gegen Feuer, Leitungswasser und Sturm/Hagel bis zu 2 Mio € versichert.

ALLGEMEINE LEISTUNGEN

Allgefahrendeckung – Die versicherten Sachen sind gegen Zerstörung, Beschädigung und Abhandenkommen durch Ursachen aller Art versichert (Elementarschäden u. Glasbruch gegen Zuschlag)	✓
Kosten bis zu 1 Mio. € beitragsfrei mitversichert: u.a. Aufräumungs-, Bewegungs- und Schutzkosten, Dekontaminationskosten	✓
Keine Unterversicherung bei richtiger Angabe der Wohnfläche	✓
Schäden durch grobe Fahrlässigkeit bis 100 %, auch bei Obliegenheitsverletzung	✓
Schäden an Ableitungsrohren (auf und außerhalb des Grundstücks) bis 100 %	✓
Versicherungsschutz für Sturmschäden auch unter Windstärke 8	✓
Graffiti- und Vandalismusschäden bis 100 %	✓
Überspannungsschäden/Sengschäden/Schmorschäden bis 100 %	✓
Aufwendungen für umgestürzte / abgeknickte Bäume bis 100 %	✓
Bruchschäden an Armaturen / Sanitäreinrichtung bis 100 %	✓
Leckortungskosten bis 100 %	✓
Regenrohre (innen- und außenliegend), Rauch, Verstopfung	✓
Nebengebäude sind bis 50 m ² beitragsfrei mitversichert	✓
Photovoltaikanlagen ohne kWp Begrenzung / Solaranlagen	✓
Wiederaufforstung gärtnerischer Anlagen (bei allen Gefahren)	✓
Witterungsniederschläge (Regen, Schnee) bis 5.000 €	✓
Gas- und Wasserverlust bis 100%	✓
Wasseraustritt aus Schwimmbecken, Wassersäulen und Zierbrunnen ohne Literbegrenzung	✓
Nässeschäden aufgrund undichter Fugen oder Fliesen (innerhalb privat genutzter Wohnräume)	✓
Beseitigung von Spechtschlägen ohne Folgeschäden bis 5.000 EUR	✓
Schäden durch Biss von wildlebenden Nage- und Raubtieren ohne Folgeschäden bis 100%	✓
Premium Leistungen - Marktgarantie - Besserstellungsgarantie bis 250.000 € - Rabattretter nach 7 schadenfreien Jahren	gegen Zuschlag

Bitte beachten Sie, dass es sich lediglich um eine Kurzbeschreibung der versicherten Leistungen handelt. Der rechtsverbindliche Inhalt des Versicherungsschutzes ergibt sich ausschließlich aus dem Wortlaut der jeweils aktuellen Bedingungen, welche beantragt und im Versicherungsschein dokumentiert wurden.